

Anlage A zur V/0582/2020

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird den Bezirksvertretungen und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) berichtet, dass die Verwaltung beabsichtigt, falls erforderlich, die aktuellen öffentlichen Auslegungen von Bauleitplänen zu wiederholen, auch wenn aufgrund der anstehenden Kommunalwahl die Bezirksvertretungen und der ASSVW nicht vorher wie bisher üblich durch eine Berichtsvorlage davon in Kenntnis gesetzt werden können.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die effektive Weiterführung der laufenden Bauleitplanverfahren auch in der Zeit nach der Kommunalwahl, in der sich die städtischen politischen Gremien neu bilden und es absehbar eine größere Pause bis zu den nächsten Sitzungen der Bezirksvertretungen und des ASSVW geben wird.

Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen hierdurch keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig fre willig
---------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	--------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen besteht nicht.